

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde** und **Fraktion (FDP)**,

Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Ingrid Heckner, Angelika Schorer, Jürgen W. Heike, Eduard Nöth, Prof. Dr. Winfried Bausback, Hans Herold, Konrad Kobler, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Peter Schmid, Jakob Schwimmer, Bernhard Seidenath, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier (CSU)

Gewalt gegen Polizei- und Justizvollzugsbeamte – Fürsorgeleistungen des Freistaats weiter verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fürsorgeleistungen für die von tätlichen Angriffen betroffenen Polizei- und Justizvollzugsbeamten weiter verbessert werden können. Insbesondere soll den betroffenen Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eingeräumt werden, zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall, uneinbringbare rechtskräftig festgestellte Schmerzensgeldansprüche gegen Vorleistung des Freistaats an den Dienstherrn abzutreten.

Begründung:

Eine Verbesserung der Fürsorgeleistungen des Dienstherrn ist insbesondere bei der Verbesserung der Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen nach tätlichen Angriffen angezeigt, die bereits rechtskräftig titulierte wurden, aber uneinbringbar sind. Bislang haben die geschädigten Polizei- und Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten das Risiko, dass der Schmerzensgeldanspruch z.B. wegen der Mittellosigkeit des Schädigers nicht realisierbar ist, selbst zu tragen. Dies kann zu unbilligen Härten führen, z.B. wenn hohe Schmerzensgeldansprüche festgestellt wurden und ein Ausgleich durch andere Verpflichtete oder im Rahmen der Dienstunfallfürsorge nicht erfolgen kann. In diesen Fällen soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass der Freistaat Bayern als Dienstherr dieser aufgrund der besonderen Gefährdung ihrer Tätigkeit geschädigten Beschäftigten in Vorleistung tritt, sofern ein rechtskräftig festgestellter Schmerzensgeldanspruch wegen eines tätlichen Angriffs besteht. Im Gegenzug ist die Schmerzensgeldforderung an den Freistaat Bayern abzutreten.